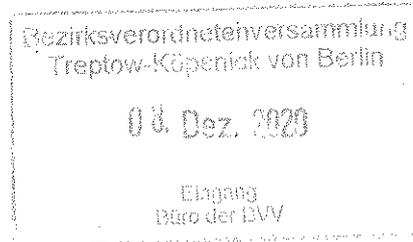


07.12.2020

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



BA

72

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1341 vom 23.11.2020
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer – Bündnis 90/ Die Grünen**

Betr: Einbahnstraße und Radverkehr Adlershofer Straße

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wann und warum wurde die Einbahnstraßenregelung in der Adlershofer Straße in Köpenick geändert?
2. Wie lange soll die neue Regelung Bestand haben?
3. Was spricht dagegen, die Adlershofer Straße und die Schönerlinder Straße für Radfahrerinnen und Radfahrer zu öffnen?
4. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass zahlreiche Radfahrerinnen und Radfahrer regelmäßig diese Straßen illegal nutzen?
5. Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt, hier eine dauerhaft sinnvolle Lösung für den Radverkehr zu erreichen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Die Einbahnstraßenregelung in der Adlershofer Straße zwischen Rudower Straße und Schönlicker Straße wurde im Zuge von Baumaßnahmen (Leitungsbau) in der Glienicker Straße durch die zentrale Straßenverkehrsbehörde bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz geändert. Genaueres ist dem Bezirksamt nicht bekannt.

Zu 2.

Die verkehrsrechtliche Anordnung war bis zum 13.11.2020 gültig.

Zu 3.

Die Freigabe der Einbahnstraße in Gegenrichtung für den Radverkehr in der Adlershofer Straße wurde in der Vergangenheit bereits durch die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde geprüft. Die Zulassung des Radverkehrs in Gegenrichtung kann jedoch aus Verkehrssicherheitsgründen nicht erfolgen, da die Fahrgasse lediglich eine Breite von ca. 3,25 m aufweist und damit keine ausreichende Begegnungsbreite gegeben ist. Zudem ist Parken in Schrägaufstellung angeordnet. Die Sichtbeziehungen beim Ausparken sind wesentlich beeinträchtigt als beim Längsparken.

Eine Freigabe der Schönlicker Straße erfolgt daher nicht, da in eine Sackgasse gefahren wird (Einbahnstraße Adlershofer Straße).

Zu 4.

Nein, dem Bezirksamt ist hierzu nichts bekannt.

Zu 5.

Derzeit wird kein Erfordernis gesehen, an der derzeitigen Verkehrsregelung etwas zu ändern. Die Umfahrung über Rudower Straße, Grünauer Straße bzw. Glienicker Straße wird als zumutbar angesehen.

Zu 4.

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2020

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von
Drucksachen der BVV

Zur Erstellung
dieses/er:

Antwort der Schriftlichen
Anfrage

VIII/1341

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	0,50	29,04 €
	gehobenen Dienst	2	2,50	175,35 €
	höherer Dienst	1	0,25	22,05 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung
Material, Beauftragung Gutachten,)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

226,94 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

256,94 €

HOEW

M